

B e k a n n t m a c h u n g

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	144.800 €	0 €	2.424.800 €	2.569.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	325.700 €	0 €	2.594.500 €	2.920.200 €
Jahresfehlbetrag	180.900 €	0 €	169.700 €	350.600 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.000€	0 €	2.401.900 €	2.492.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.700 €	0 €	2.350.700 €	2.676.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	218.800 €	0 €	140.000 €	358.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	127.100 €	1.320.900 €	1.193.800 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 462.000 €

Tangstedt, 11.12.2013

Gemeinde Tangstedt
Der Bürgermeister

gez. Goos

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 11.12.2013

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher